

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0175
Änderungsantrag-Nr.:	2
Einreicher:	Fraktion BSW/BfN
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Grundsätze für Geldanlagen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
(Anlagerichtlinie)

Änderung:

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ergänzt ihre Anlagerichtlinie um den Ausschluss von Geldanlagen in Rüstungsunternehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird in die Anlagerichtlinie der § 7 Ausschluss von Rüstungsunternehmen eingefügt und die Nummerierung der folgenden Paragraphen entsprechend angepasst:

§ 7 Ausschluss von Rüstungsunternehmen

Für Geldanlagen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gilt:

- keine Beteiligung an Unternehmen, die militärische Waffen, Munition oder sonstige Rüstungsgüter entwickeln, herstellen oder vertreiben.

Diese Vorgabe ist Bestandteil der Ausschreibungen. Nachweise für die Einhaltung der Kriterien werden durch die Geldinstitute vorgelegt.

Begründung:

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde im 2. Weltkrieg zu rund 80 Prozent zerstört. Daraus folgten großes menschliches Leid. Hintergrund der großen Zerstörung war auch, dass in unserer Heimatstadt die Produktion von Rüstungsgütern eine große Rolle spielte. Daraus erwächst bis heute eine besondere Verantwortung.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg trägt zudem als öffentliche Hand eine besondere Verantwortung für eine friedliche und nachhaltige Entwicklung. Investitionen in Rüstungsunternehmen widersprechen diesem Anspruch. Durch den klaren Ausschluss von Rüstungsbeteiligungen setzt die Stadt ein deutliches Zeichen für Frieden und zivile Konfliktlösungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Neubrandenburg, 08.09.2025

gez. Jan Kuhnert
Vorsitzender Fraktion BSW/BfN